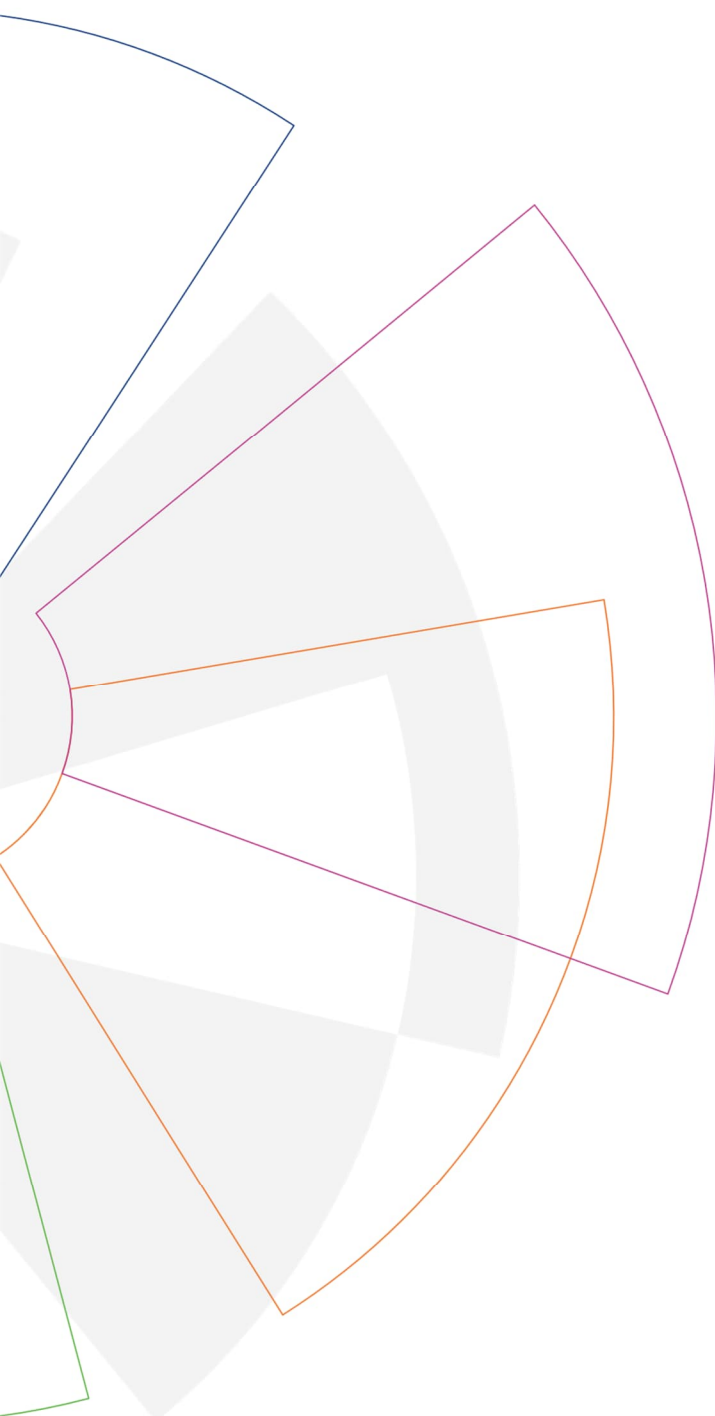
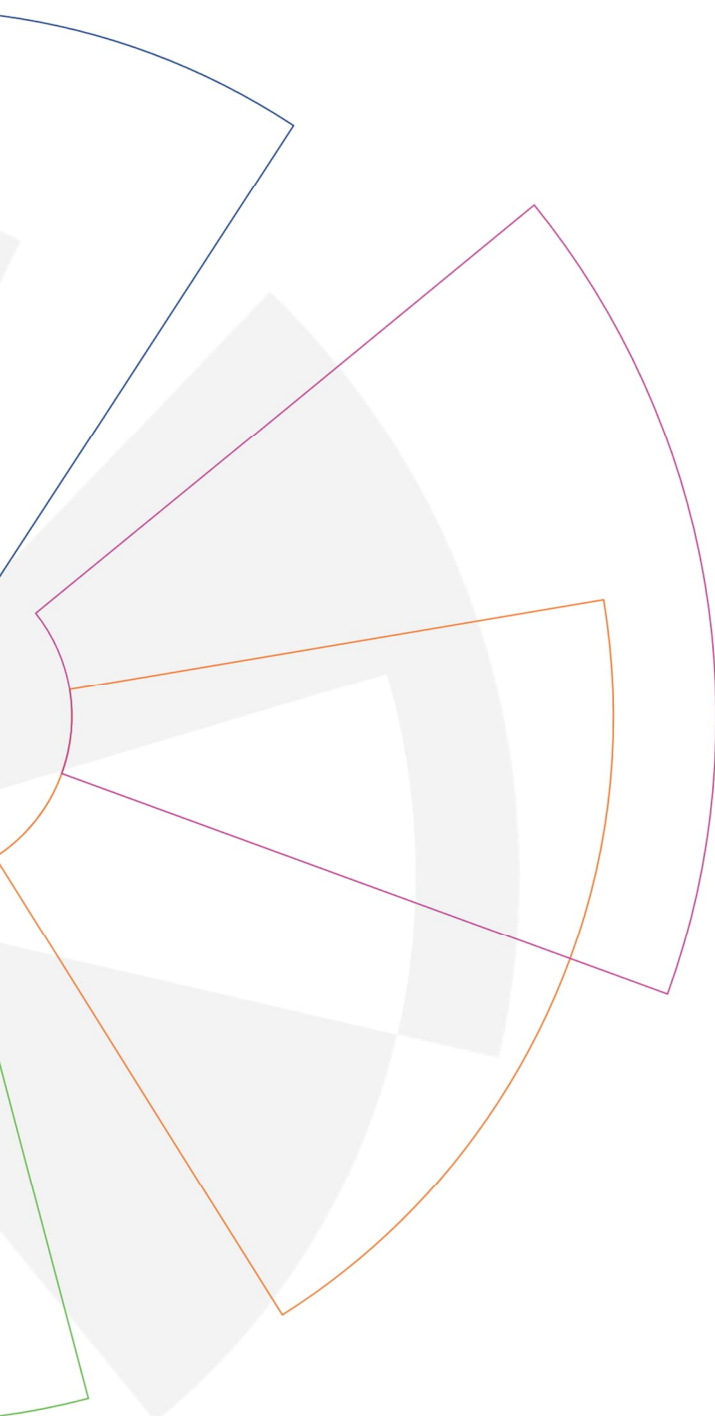




Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wuppertal

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2024



Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wuppertal

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	6
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4.	Prüfungsdurchführung	8
4.1.	Gegenstand der Prüfung	8
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2.	Jahresabschluss	9
5.3.	Lagebericht	10
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
7.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	10
8.	Schlussbemerkung	11

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal, für das Wirtschaftsjahr 2024	3	1 - 15
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. - 31.12.2024	4	1 - 9
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 2)	5	1 - 10
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 14
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024		

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal,
(im Folgenden auch Eigenbetrieb oder WAW genannt)

hat uns als den in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 10. Dezember 2024 gewählten Abschlussprüfer am 16. Januar 2025 beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß §103 Gemeindeordnung für das Land Nord-Rhein-Westfalen (GO NRW) und in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), in der Fassung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. März 2024, und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Betrieb ist nach den landesgesetzlichen Vorschriften (GO NRW und EigVO NRW) nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen. Die Pflicht zur Aufstellung und der Inhalt des Lageberichts ergeben sich aus § 15 der Betriebssatzung.

Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Regelungen der Betriebsatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Regelungen der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Betriebssatzung und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal gegründet.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Betriebs in zusammengefasster Form wie folgt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.522 TEUR setzt sich aus den Sparten Abwasser (6.361 TEUR), Trinkwasser (661 TEUR) und Wuppermauern (-500 TEUR) zusammen.

Im Berichtsjahr betrugen die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser 119.714 TEUR (Vorjahr 112.474 TEUR) sowie in der Sparte Wasser 58.152 TEUR (Vorjahr 55.538 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (32.513 TEUR). In den bezogenen Leistungen von 123.682 TEUR sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Pachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten. Außerdem beinhaltet der Posten die Beiträge zu den Wasserverbänden (29.163 TEUR).

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash-Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31. Dezember 2024 besteht im Sonderhaushalt saldiert eine Verbindlichkeit in Höhe von 20.599 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Empfangenen Ertragszuschüsse 29,4 % (Vorjahr 28,4 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal betreffen im Wesentlichen langfristige Darlehen sowie Cashpooling Verbindlichkeiten.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 9.710 TEUR.

Für die Sparte Trinkwasser werden im Wirtschaftsjahr 2025 Erlöse in Höhe von 58.511 TEUR und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 121.696 TEUR geplant.

Ziel des WAW ist es, auch künftig eine Kontinuität bei den Gebührensätzen zu erreichen. Steigenden Kosten in vielen Bereichen (Personalkostensteigerungen durch Tarifverhandlungen;

Baupreissteigerungen; Beitragserhöhungen der Wasserverbände) sowie angekündigten gesetzlichen Vorgaben (Kommunalabwasserrichtlinie etc.) muss jedoch in den künftigen Jahren Rechnung getragen werden. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht) und in der Sparte Abwasser eine Kostendeckung im Sinne des § 6 KAG angestrebt.

Der Einschätzung der Betriebsleitung zur zukünftigen Entwicklung des Betriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren rechtskräftig herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

Der Versatz zwischen den Prognosemengen und Ist-Mengen birgt bei erheblichen Verbrauchsänderungen (z. B. durch die Energiekrise oder kältere, nasse Sommer) das Risiko von Fehleinschätzungen der Mengen und Abweichung bei den Gebühreneinnahmen, die sich in beide Richtungen auswirken können. Mindermengen verursachen jedoch in der Regel im Bereich des Schmutzwassers korrespondierende Gebührenunterdeckungen, die in den nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können und dann ihrerseits wieder zu einem erhöhten Ergebnis führen. Folglich kann ein Ausgleich über mehrere Jahre hinweg gewährleistet werden.

Im Bereich des Trinkwassers besteht für den WAW ein geringes finanzielles Risiko, da Gebühreneinnahmeausfälle durch einen Rückzahlungsanspruch gegen die WSW AG auf Kostenseite kompensiert werden.

Der WAW hat durch ein Risikomanagementsystem Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können. Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig festgestellt.

Die Betriebsleitung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der EigVO NRW und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Lageberichts ist unter Beachtung des § 15 der Betriebssatzung erfolgt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Nachweis und Bewertung der Umsatzerlöse sowie der korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Nachweis und Bewertung der Zugänge des Anlagevermögens.

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal im Wirtschaftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, eingeholt worden, dessen Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwendet worden sind. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 18. Oktober 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und § 24 EigVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (Anlage 3) erläutert.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 395.887.767,74 EUR; Jahresüberschuss 6.521.509,23 EUR) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 21. Oktober 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Lickfett
Wirtschaftsprüferin


Qualifizierte Signatur
Gräf
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	0,00	1.724.000,00	II. Gewinnrücklagen	28.481.029,23	28.481.029,23
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.388.473,49	693.658,48	III. Gewinnvortrag	4.649.546,74	4.649.546,74
	2.388.473,49	2.417.658,48	VI. Jahresüberschuss	6.521.509,23	210.212,13
II. Sachanlagen				54.652.085,20	48.340.788,10
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.076.103,58	8.577.253,52	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.502.725,79	7.694.161,24
2. Entwässerungsanlagen	346.861.394,70	348.083.783,20	C. Empfangene Ertragszuschüsse	54.073.716,78	54.710.167,45
3. Technische Anlagen und Maschinen	28.582,84	24.894,89	D. Rückstellungen		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	789,98	844,15	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	303.203,26	246.282,87
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.941,65	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	944.211,19	1.048.919,11
	354.988.812,75	356.686.775,76		1.247.414,45	1.295.201,98
	357.377.286,24	359.104.434,24	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.212.822,76	7.374.089,96
I. Forderungen			2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	269.308.748,21	262.002.517,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.559.894,52	7.175.833,40	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.890.254,55	8.338.469,09
2. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	26.927.879,88	23.455.673,35		278.411.825,52	277.715.076,54
	38.487.774,40	30.631.506,75		395.887.767,74	389.755.395,31
II. Guthaben bei Kreditinstituten	671,12	0,00			
	38.488.445,52	30.631.506,75			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.035,98	19.454,32			
	395.887.767,74	389.755.395,31			

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	177.866.380,68	168.011.438,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.847.287,69	459.368,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	32.513.173,03	30.932.454,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.681.598,10	120.964.920,68
	156.194.771,13	151.897.374,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	568.654,02	525.228,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 72 TEUR (Vorjahr: 87 TEUR)	163.371,61	161.705,00
	732.025,63	686.933,21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.460.516,03	8.386.413,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.617.001,86	1.521.446,41
7. Zinsen und ähnliche Erträge	44.785,75	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.232.630,24	5.768.427,61
9. Ergebnis nach Steuern	6.521.509,23	210.212,13
10. Jahresüberschuss	6.521.509,23	210.212,13

A n h a n g

zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal, für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), den Regelungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen der (Betriebs-)Satzung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß § 15 der Betriebssatzung stellt der Eigenbetrieb freiwillig einen Lagebericht auf.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear. Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Bei den Entwässerungsanlagen wird eine Abschreibung von 1 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Die Betriebsbauten werden mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf zwischen 3 % und 10 % p. a.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungswert bis 800,00 € werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Passiva

Die im Wesentlichen bis 1996 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ auf der Passivseite gezeigt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter (im Durchschnitt über ca. 60 Jahre) aufgelöst.

Unter den empfangenen Zuschüssen werden die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Diese werden über einen Zeitraum von 60 Jahren linear aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten entsprechend dem bei der Bilanzierung zugrunde gelegten Gebührenmodell alle im Berichtsjahr zum Soll gestellten Bescheide sowie die periodengerecht auf das Berichtsjahr zugeordneten Umsatzerlöse aus Bescheiden anderer Wirtschaftsjahre. Seit dem Jahr 2023 wurde die Abrechnungssystematik schrittweise angepasst, sodass die Abrechnung dem Kalenderjahr entspricht. Für das Wasser und Schmutzwasser ergehen zunächst Vorausleistungsbescheide, die im Frühjahr des auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres an die tatsächlichen Verbrauchsmengen angepasst werden. Das Jahr 2024 ist das erste Jahr, welches vollständig über das neue System vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgesetzt wird.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 14 des Anhangs gesondert dargestellt.

Das Anlagevermögen wird nahezu ausschließlich mit dem Programm „Anla“ verwaltet, welches bei der WSW Energie & Wasser AG betrieben wird. Zum Jahresende erfolgt für die Fortschreibung des Kanalvermögens eine Auswertung nach Anlagenklassen, die zum Kanalbereich Schmutz-, Misch- und Regenwasser zugeordnet sind. Die Daten werden einmal im Jahr in das WAW-Vermögen eingepflegt.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Gebührenforderungen (10.849 T€, Vj. 6.509 T€) sowie Forderungen aus Kanalanschlussgebühren, Sinkkästen und Erschließungsbeiträgen (707 T€, Vj.: 448 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (22.839 T€, Vj.: 19.924 T€) sowie aus Cashpooling (3.938 T€, Vj.: 3.319 T€). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15.000 T€ und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Veränderung beim Eigenkapital zeigt folgende Übersicht:

	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Summe
Eigenkapital zum 01.01.2024	15.000.000,00	28.481.029,23	4.649.546,74	210.212,13	48.340.788,10
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	-210.212,13	-210.212,13
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2024	0,00	0,00	0,00	6.521.509,23	6.521.509,23
Eigenkapital zum 31.12.2024	15.000.000,00	28.481.029,23	4.649.546,74	6.521.509,23	54.652.085,20

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Stand in T€ 01.01.2024	Zuführung in T€	Auflösung in T€	Stand in T€ 31.12.2024
54.710	580	1.216	54.074

5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht in T€:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	246	0	0	57	303
Fehlende Eingangsrechnungen	950	473	78	462	861
Personalarückstellungen	45	45	0	42	42
sonstiges	54	52	1	40	41
Summe Rückstellungen	1.295	570	79	601	1.247

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Bewertung erfolgte gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 KomHVO nach dem Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %; der Anspruch auf Beihilfen ist mit einem Auf-

schlag berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung deckt die in der Zeit der Beschäftigung beim WAW erworbenen Versorgungsansprüche.

6. Verbindlichkeiten

Es bestehen die nachfolgenden Restlaufzeiten (in T€):

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.213 (Vj: 7.374)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)	6.213 (Vj: 7.374)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	34.525 (Vj: 25.375)	89.410 (Vj: 88.827)	145.374 (Vj: 147.801)	269.309 (Vj: 262.003)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.073 (Vj: 6.043)	1.817 (Vj: 2.295)	0 (Vj: 0)	2.890 (Vj: 8.338)
Gesamtsumme:	41.811 (Vj: 38.792)	91.227 (Vj: 91.122)	145.374 (Vj: 147.801)	278.412 (Vj: 277.715)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zu erstattende Gebührenüberdeckungen und sind der Fristigkeit ein bis fünf Jahren zugeordnet worden, soweit sie nicht im Folgejahr bei der Gebührenkalkulation verrechnet werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten und abgegrenzte Zinsen (243.212 T€, Vj.: 244.592 T€), und Verbindlichkeiten aus dem Cashpooling (24.537 T€, Vj.: 14.351 T€). Saldiert mit den Forderungen aus dem Cashpooling ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 20.599 T€.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal sind in drei Darlehensstypen eingeteilt und setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

1. Übernommene Bankdarlehen in Höhe von 95.317 T€,
2. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 87.649 T€ und
3. ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 60.000 T€.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
Abwassergebühren	109.912 T€	105.088 T€
Wassergebühren inkl. Standrohre	58.100 T€	55.525 T€
Kanalhausanschlüsse / Sinkkästen	2.442 T€	2.859 T€
Auflösung Zuschüsse	1.408 T€	1.400 T€
Erträge aus Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung	5.979 T€	3.114 T€
Sonstige Umsatzerlöse	25 T€	25 T€
Summe	177.866 T€	168.011 T€

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vorrangig periodenfremde Erträge aus einer Erstattung des Wupperverbandes in Höhe von 1.053 T€ (Vj.: 0 T€), außerordentliche Erstattungen der WSW im Bereich Trinkwasser für Vorjahre (669 T€) sowie Auflösungen von Rückstellungen (80 T€, Vj.: 63 T€).

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für bezogene Waren (Wasserbezug) von 32.513 T€ (Vj.: 30.932 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen das Entgelt für die Stadtentwässerung sowie Pacht- und Dienstleistungsentgelte, die Beiträge an die Wasserverbände und die internen Leistungsverrechnungen mit dem Kernhaushalt) von 123.682 T€ (Vj.: 120.965 T€).

Die **Abschreibungen** in Höhe von 8.461 T€ betreffen nahezu ausschließlich das in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

Unter **den sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden unter anderem Rückstellungszuführungen (503 T€), Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 476 T€ sowie die Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich (528 T€) aufgeführt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen (Zinsen an verbundene Unternehmen 6.233 T€).

V. Sonstige Angaben

1. Absatzmengen und Gebührensätze:

Niederschlagswasser

	Ist versiegelte/bebaute Fläche	Gebührensatz	Erträge
	m ²	€/m ²	€
Regenwasser gem. § 9 (3) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	29.433.248	1,88	55.334.506
Nachrichtlich: davon öffentliche Straßenfläche	8.161.781		

Schmutzwasser

	Ist	Gebührensatz	Erträge
	m³	€/m³	€
1. Schmutzwasser gem. § 9 (1) der Satzung	16.309.770	3,02	49.255.505
2. Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	248.962	4,53	1.127.798
3. Schmutzwasser gem. § 9 (2) der Satzung	2.351.047	1,54	3.620.612
4. Schmutzwasser gem. § 5 der Satzung	669.968	0,77	515.875
5. Schlamm Entsorgung § 9 (5) der Satzung	379	151,40	57.394

Summe	19.580.126		54.577.184
--------------	-------------------	--	-------------------

Die hier aufgezeigten Erträge aus Niederschlags- und Schmutzwasser werden anhand der Mengen ermittelt und sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen oder Erstattungen von privaten Unternehmen bereinigt.

Trinkwasser

	Ist	Gebührensatz	Erträge
	m³	€/m³	€
Abgegebene Trinkwassermenge	20.152.746	1,85	37.282.580
Standrohre	41.771		
Gesamt	20.194.517		

Die Umsatzerlöse „Trinkwasser“ teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf (in T€):

Verbrauchsgebühr: 37.283
Verrechnungsgebühr: 2.719
Bereitstellungsgebühr: 17.958

Die hier aufgezeigten Erträge aus Trinkwassergebühren sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Standrohrgebühren und Altfälle bereinigt.

Die Trinkwassergebühren setzen sich aus der Verbrauchsgebühr (1,85 €/m³), der Bereitstellungsgebühr (nach Wohneinheiten) und der Verrechnungsgebühr (nach Zählergröße) zusammen. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 20.194.517 m³ (inkl. Standrohren) an den Endverbraucher abgegeben. Die rund 54.000 Zähler werden nach verschiedenen Preisklassen abgerechnet.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze für die Bereitstellungsgebühr und die Verrechnungsgebühr betragen:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße Qn	Qmax m³/h	netto €/Jahr
2,5	5	46,27
6	12	83,05
10	20	125,08
15	30	177,62
40	80	440,32
60	120	650,48
100	160	860,64
150	300	1.596,20
250	500	2.647,00

Bereitstellungsgrundgebührensätze nach Wohneinheiten

Wohneinheiten	Bereitstellungs-Gebühr	Wohneinheiten	Bereitstellungs-gebühr
	€/Einheit/a		€/Einheit/a
1	90,26	15	76,26
2	82,76	16	76,20
3	80,26	17	76,14
4	79,01	18	76,09
5	78,26	19	76,05
6	77,76	20	76,01
7	77,40	21	75,97
8	77,14	22	75,94
9	76,93	22,5	75,93
10	76,76	23	75,91
11	76,62	24	75,89
12	76,51	25	75,86
13	76,41	>25	75,51
14	76,33		

2. Angaben zum Versorgungsgebiet

Einwohner	365.937
davon angeschlossen	361.178
davon nicht angeschlossen (Gruben)	4.250
davon Kleineinleiter	509
Länge der Entsorgungsleitungen in km	1.521
davon Schmutzwasser	720
davon Regenwasser	652
davon Mischwasser	101
davon Bachverrohrung	47
Länge des Frischwasser Versorgungsnetzes in km	1114
Anzahl Trinkwasser-Hausanschlüsse	52.984
Anzahl Eigenversorgungsanlagen	231

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der WSW Energie & Wasser AG bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Pacht des Wasser- und des Abwassernetzes sowie zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Vereinbarungen konnten/können zum 31.12.2028 bzw. 31.12.2027 gekündigt werden und haben einen Umfang von rd. 89 Mio. € p.a.

Die Stadt Wuppertal und damit auch der WAW ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein. Es handelt sich hierbei um eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung. Auf die Bildung einer Rückstellung wird jedoch verzichtet, da die RZVK eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und sich im Rahmen eines Umlageverfahrens finanziert. Eine Zahlungsunfähigkeit der RZVK ist daher auszuschließen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betrugen im Jahr 2024 25 T€ (Vj.: 22 T€) für die Beschäftigten des Eigenbetriebs. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 317 T€ (Vj.: 283 T€).

4. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

5. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung wird ein Rechnungsbetrag in Höhe von etwa 35,5 T€ (netto) kalkuliert.

6. Mitarbeitende

Die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mitarbeitende	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Beamte	4*	0	0	4*
Tarifl. Beschäftigte	5	1	1	5
Gesamt:	9	1	1	9

* Davon 2 Betriebsleiterinnen

Die Entwicklung des Personalaufwands ist folgender Darstellung zu entnehmen:

	2024	2023
	€	€
Beamtenbesoldung	243.024,66	230.837,18
Tarifl. Beschäftigte	325.629,36	294.391,03
Summe Gehälter	568.654,02	525.228,21
Soziale Abgaben	68.842,15	60.063,94
Beihilfen	15.124,63	14.832,29
Rückstellungsveränderungen	-2.714,61	-7.534,37
ZVK-Beiträge	25.199,05	22.033,30
Zuführung Pensionsrückstellungen/Beihilfen	56.920,39	72.309,84
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	163.371,61	161.705,00
Summe Personalaufwand	732.025,63	686.933,21

Gender Budgeting:

Mit zwei weiblichen Betriebsleiterinnen in Teilzeit („Tandemführung“) sowie einer Technischen Leiterin wird der WAW dem Anspruch der Stadt Wuppertal gerecht, Frauen die Wahrnehmung von Führungspositionen zu ermöglichen und einen Ausgleich zwischen Familie und Beruf zu schaffen.

7. Betriebsausschuss

Angelegenheiten des Betriebsausschusses sind dem Ausschuss „Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW“ zugewiesen.

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW waren im Berichtsjahr:

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Beruf
Reese, Klaus Jürgen (SPD)	Ausschussvorsitz	Dipl. Ingenieur
Kineke, Ludger (CDU)	stv. Ausschussvorsitz	Rechtsanwalt/Steuerberater
SPD		
Akarsu	Ausschussmitglied	Juristin
Bebber van, Johannes	Ausschussmitglied	IT-Systemtechniker
Engin, Dilek	Ausschussmitglied	Oberstudienrätin
Gehrenbeck, Guido	stv. Ausschussmitglied	Kraftwerksmeister
Hobusch, Dr. Alexander	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Thunecke, Benjamin	Ausschussmitglied	Geschäftsführer GESA Beteiligungs GmbH
CDU		
Ahlmann, Gregor	Ausschussmitglied	Museumsdirektor
Herhausen, Hans-Jörg	Ausschussmitglied	selbst. Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Mertins, Patric	stv. Ausschussmitglied	Rentner
Reich, Holger	Ausschussmitglied	Angestellter
Schulte, Michael	Ausschussmitglied	Industriefachwirt
Spiecker, Rainer	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Bündnis 90/Die Grünen		
Christenn, Ulrich-Timmo	stv. Ausschussmitglied	Pfarrer
Gabriel, Verena	Ausschussmitglied	Sprachheilpädagogin M.A.
Liste-Frinker, Dagmar	Ausschussmitglied	Beamtin
Lüdemann, Klaus	Ausschussmitglied	Dipl. Ingenieur Elektrotechnik
Lüttgen, Alex	stv. Ausschussmitglied	IT-Netzwerkadministrator
Ramette, Paul Yves	stv. Ausschussmitglied	Sozialversicherungsfachangest.
Weidner, Lutz	Ausschussmitglied	Bankkaufmann
Truse, Franziska	Ausschussmitglied	Kfm. Leiterin
FDP		
Endemann, Ulrich	Ausschussmitglied	Bankkaufmann
Niggemann, Lars	stv. Ausschussmitglied	Geschäftsführer

Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Beruf
Stiller, Hartmut	stv. Ausschussmitglied	Unternehmensberater
Schmidt, Alexander	Ausschussmitglied	Betriebsleiter
DIE LINKE		
Merkel, Kai	stv. Ausschussmitglied	Politik- u. Verwaltungswissenschaftler
Zielezinski, Gerd-Peter	Ausschussmitglied	Rentner
AfD		
Beucker Dr., Hartmut	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt
Liedtke, Martin	stv. Ausschussmitglied	Unternehmensberater
DIE PARTEI		
Terstegen, André	Ausschussmitglied	keine Angabe
Wiedow, Julia	stv. Ausschussmitglied	Auszubildende
Freie Wähler/WfW		
Dahlmann, Hendrik	stv. Ausschussmitglied	Fraktionsgeschäftsführer
Geisendörfer, Ralf	Ausschussmitglied	Rentner
Verwaltung		
Bunte, Thorsten		Verwaltung
Ohrndorf, Gunnar		Verwaltung
Friedrich, Stephan		Verwaltung
Hübler, Sylvia		Verwaltung
Schramm, Sabrina		Verwaltung
Schmidt, Martina		Schrittführerin
Sachkundige Bürger/Einw.		
Böddecker, Ralf		Konzernarbeitnehmervertretung
Damaschke, Birgit		stv. Arbeitnehmervertreterin
Dejna, Carina		stv. Arbeitnehmervertreterin
Detmer, Sonja		Konzernarbeitnehmervertretung
Girgin, Ercan		stv. Arbeitnehmervertreter
Ludwigs, Andreas		Konzernarbeitnehmervertretung

Die hierauf entfallenen Sitzungsgelder betrugen insgesamt **4.860,30 €**.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2024 verteilt sich wie folgt:

Stadtverordnete

Ahlmann, Gregor	178,50 €
Akarsu, Ayse	178,50 €
van Bebber, Johannes	102,00 €
Beucker, Hartmut	102,00 €
Bieringer, Heinrich-Günter	51,00 €
Christenn, Ulrich-Timo	76,50 €
Fragemann, Heiner	25,50 €
Gabriel, Verena	51,00 €
Herhausen, Hans-Jörg	127,50 €
Hobusch, Alexander	76,50 €
Izgi Arif	153,00 €
Kettig, Suzanne	51,00 €
Kineke, Ludger	178,50 €
Liedtke, Martin	51,00 €
Liste-Frinker, Dagmar	178,50 €
Lüdemann, Klaus	178,50 €
Reese, Klaus-Jürgen	127,50 €
Reich, Holger	153,00 €
Schmidt, Alexander	178,50 €
Schulte, Michael	178,50 €
Spiecker, Rainer	178,50 €
Stergiopoulos, Ioannis	153,00 €
Stiller, Harmut	25,50 €
Thunecke, Benjamin	153,00 €
Zielezinski, Gerd-Peter	178,50 €
Summe Stadtverordnete	3.085,50 €

Sachkundige Bürger*innen/Einwohner*innen

Böddecker, Ralf	428,40 €
Dahlmann, Hendrik	61,20 €
Detmer, Sonja	61,20 €
Endemann, Ulrich	367,20 €
Geisendörfer, Ralf	367,20 €
Mertins, Patric	61,20 €
Truse, Franziska	61,20 €
Weidner, Lutz	367,20 €
Summe sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen	1.774,80 €

8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Frau Christina Nickel, Betriebsleiterin seit 01.12.2019,
Frau Nina Gertz, Betriebsleiterin seit 01.12.2019.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen (01.01.-31.12.2024):

Nina Gertz	65.742,63 €	(Beamtenbesoldung)
Christina Nickel	64.880,58 €	(Beamtenbesoldung)

Die versicherungsmathematischen Barwerte der auf beamtenrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungszusagen betragen:

Frau Christina Nickel:	79.287 €;	Zuführung 2024:	7.773 €
Frau Nina Gertz:	56.217 €;	Zuführung 2024:	10.481 €

9. Ergebnisverwendung und Spartenergebnisse

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss von 6.521.509,23 € erwirtschaftet. Entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung sollen 2.500.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 4.021.509,23 € soll auf neue Rechnung ins nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen werden. Die Aufteilung des Jahresüberschusses auf die Sparten Abwasser und Wasser ist der Seite 15 des Anhangs zu entnehmen.

Wuppertal, den 5. September 2025

Die Betriebsleitung

gez. Nickel

gez. Gertz

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2024 EURO	Zugänge 2024 EURO	Abgänge 2024 EURO	Umbuchung 2024 EURO	Stand 31.12.2024 EURO	Stand 01.01.2024 EURO	Zugänge 2024 EURO	Abgänge 2024 EURO	Stand 31.12.2024 EURO	Stand 31.12.2023 EURO	Stand 31.12.2024 EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.464.915,80	0,00	0,00	0,00	2.464.915,80	47.257,32	29.184,99	0,00	76.442,31	2.417.658,48	2.388.473,49
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	1.724.000,00	0,00	0,00	-1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	740.915,80	0,00	0,00	1.724.000,00	2.464.915,80	47.257,32	29.184,99	0,00	76.442,31	693.658,48	2.388.473,49
II. Sachanlagen	441.451.983,93	7.209.287,15	776.734,80	0,00	447.884.536,28	84.765.208,17	8.431.331,04	300.815,68	92.895.723,53	356.686.775,76	354.988.812,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.986.972,25	18.766,84	187.972,00	0,00	12.817.767,09	4.409.718,73	419.507,17	87.562,39	4.741.663,51	8.577.253,52	8.076.103,58
1.1 Grund und Boden	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373.783,15	1.373.783,15
1.2 Aufbauten, Außenanlagen	507.904,25	18.766,84	0,00	0,00	526.671,09	166.329,02	20.761,64	0,00	187.090,66	341.575,23	339.580,43
1.3 Gebäude	11.105.284,85	0,00	187.972,00	0,00	10.917.312,85	4.243.389,71	398.745,53	87.562,39	4.554.572,85	6.861.895,14	6.362.740,00
2. Entwässerungsanlagen	428.428.149,51	7.159.873,50	588.762,80	0,00	434.999.260,21	80.344.366,31	8.006.752,49	213.253,29	88.137.865,51	348.083.783,20	346.861.394,70
3. Technische Anlagen und Maschinen	31.493,41	8.705,16	0,00	0,00	40.198,57	6.598,52	5.017,21	0,00	11.615,73	24.894,89	28.582,84
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.368,76	0,00	0,00	0,00	5.368,76	4.524,61	54,17	0,00	4.578,78	844,15	789,98
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	21.941,65	0,00	0,00	21.941,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.941,65
Gesamt	443.916.899,73	7.209.287,15	776.734,80	0,00	450.349.452,08	84.812.465,49	8.460.516,03	300.815,68	92.972.165,84	359.104.434,24	357.377.286,24

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal
Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024

	Betrieb		Sparte Trinkwasser		Sparte Abwasser		Wuppermauern
Erträge und Erlöse gesamt	€	(179.713.668,37)	€	(58.872.035,71)	€	(120.841.632,66)	
1. Umsatzerlöse	€	(177.866.380,68)	€	(58.152.075,84)	€	(119.714.304,84)	
2. Sonstige betriebliche Erträge	€	(1.847.287,69)	€	(719.959,87)	€	(1.127.327,82)	
Aufwendungen	€	173.236.944,89	€	58.211.529,83	€	114.525.415,06	€ 500.000,00
3. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für bezogene Waren	€	32.513.173,03	€	32.513.173,03	€	-	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	123.681.598,10	€	24.933.885,22	€	98.247.712,88	€ 500.000,00
4. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	€	568.654,02	€	110.189,69	€	458.464,33	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen	€	163.371,61	€	29.372,10	€	133.999,51	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€	8.460.516,03	€	5.031,84	€	8.455.484,19	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	1.617.001,86	€	619.877,95	€	997.123,91	
7. Zinsen und ähnliche Erträge	€	(44.785,75)	€	-	€	(44.785,75)	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	6.232.630,24	€	-	€	6.232.630,24	
9. Jahresüberschuss	€	(6.521.509,23)	€	(660.505,88)	€	(6.361.003,35)	€ 500.000,00

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. - 31.12.2024

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus § 38 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) sowie nach § 46 Abs. 1 S. 1 LWG NRW i. V. m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu am 01.05.2013 den WAW gegründet.

Zur Durchführung der Aufgaben als Wasserversorger im Stadtgebiet hat der WAW das Wassernetz von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG), Wuppertal, gepachtet. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und führt Neuinvestitionen im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Sie ist dem WAW neben den Wasserlieferungen zu den im Pacht- und Dienstleistungsvertrag beschriebenen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen verpflichtet.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der WAW unter anderem verantwortlich für

- die Fortschreibung der Wasserversorgungssatzung,
- die Fortschreibung der Wassergebührensatzung,
- das Assetmanagement und die Netzplanung,
- die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes.

Im Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist der WAW unter anderem verantwortlich für die Aufstellung und Fortschreibung

- der Abwasserbeseitigungssatzung,
- der Abwassergebührensatzung,
- der Generalentwässerungsplanung,
- des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Stadt Wuppertal, bzw. seit Mai 2013 der WAW, bedient sich der WSW AG zur Planung, zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Beckenbauwerke usw.).

Eigentümerin des Anlagenbestandes bis zum 30.09.1996 war die Stadt Wuppertal. Er wurde bei der Gründung des WAW auf diesen übertragen. Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen an diesem Anlagenbestand werden von der WSW AG durchgeführt, aber im Anlagevermögen des WAW (nach)aktiviert. Das Gleiche gilt für

beitragsfähige Neubaumaßnahmen. Erweiterungen des Stadtentwässerungssystems (neu gebaute Abwasseranlagen) werden seit dem 01.10.1996 bei der WSW AG aktiviert.

Der WAW folgt als Eigenbetrieb dem Compliance-Konzept der Stadt Wuppertal und dem diesbezüglichen Public Corporate Governance Kodex und der Beteiligungsrichtlinie (den Grundsätzen der guten kommunalen Unternehmensführung).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt ca. 1.521 km. Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser zu den Kläranlagen transportiert und dort gereinigt, während das Regenwasser - historisch gewachsen - seit Jahrzehnten in separaten Kanälen meist auf kurzen Wegen ins Gewässer eingeleitet wird. Auf diese Weise existieren - für eine Großstadt in NRW einmalig - im Wuppertaler Stadtgebiet heute 704 Regenwassereinleitungen in Gewässer.

Sonderbauwerke

Die WSW AG betreibt für den WAW im Stadtgebiet Wuppertal neben dem Kanalnetz 309 Sonderbauwerke und Regenbecken. Hierzu zählen Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle, Düker, Versickerungsanlagen und andere Sonderbauwerke.

Der Entlastungssammler Wupper nimmt unter den Sonderbauwerken eine besondere Stellung ein. Mit seinem Bau steht der WSW AG ein Transportsystem zur Verfügung, das das anfallende verschmutzte Regenwasser aufnimmt und über einen großen Transportsammler in der Talachse über eine Länge von fast 10 km zur Kläranlage Buchenhofen transportiert und dort der Reinigungsanlage des Wupperverbandes zuführt. Es sind eine Vielzahl von Verzweigungsbauwerken erforderlich, damit das klärpflichtige Regenwasser in den Entlastungssammler Wupper gelangt.

Der Entlastungssammler wird seit Beginn 2023 um ca. 1,5 km nach Osten verlängert.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Einleitungsstellen ins Gewässer mit hohem Sanierungsbedarf
- Bau und Verlängerung Entlastungssammler Wupper
- 93 % Trennsystem
- Besondere topografische Lage Wuppertals
- Bodenbeschaffenheit (Tiefbaukosten)

2.1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tendenzen und Herausforderungen für Betriebe der Wasserversorgung reichen von sich veränderndem Wasserverbrauch angesichts der klimatischen und demographischen Entwicklung sowie verbrauchschonender Betriebe bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung.

Bedingt durch steigende Einwohnerzahlen und heiße Sommer zeigte sich in Wuppertal in den letzten Jahren eine leichte Steigerung beim Wasserverbrauch. Dieser Trend endete jedoch mit dem Wirtschaftsjahr 2021. Aufgrund der aktuellen (2024) Erkenntnisse ist eine Trendumkehr hin zu sinkenden oder sich stabilisierenden Wasserverbräuchen beobachtbar, die auf weniger heißen Sommern oder niederschlagsreichen Zeiten sowie einer steigenden Sensibilität der Bevölkerung für Ressourcenschonung und Energieeinsparung beruhen dürften.

Die Trinkwasserversorgung in Wuppertal ist durch drei Standbeine gewährleistet. Im Osten der Stadt kommt das Wasser aus der Kerspe- und Herbringhauser Talsperre vom Wasserwerk Herbringhausen; im Westen Wuppertals liefert das Wasserwerk Benrath das Trinkwasser (Rheinuferfiltrat). Das dritte Standbein, die Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre, speist über den Süden in das ca. 1.114 km lange Versorgungsnetz im Wuppertaler Stadtgebiet ein. Über drei Wasserwerke und vier Rohwasserquellen ist auch in trockenen Sommermonaten die zuverlässige Versorgung der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser sichergestellt.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Schwierige Beschaffungs- und Aufbereitungsbedingungen aufgrund der geologischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen.

Wuppertal zeigt besondere geologische und naturräumliche Rahmenbedingungen auf, die dazu führen, dass im Versorgungsgebiet keine ausreichenden Rohwasserressourcen zur Verfügung stehen, insbesondere, anders als in anderen Städten, kein Grundwasser, um daraus die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes bestreiten zu können.

Aus diesen Gründen greift die Stadt Wuppertal auf alternative Versorgungsquellen, nämlich Talsperren und Uferfiltratgewinnung am Rhein, zurück. Diese befinden sich wiederum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in erheblicher räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet Wuppertals, sodass es erforderlich war, eine Fernwasserversorgung zu errichten, um eine sichere Wasserversorgung Wuppertals zu gewährleisten.

- Bei der Wasserverteilung sind neben den geologischen, geographischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen auch die Topographie und die hohe Klüftigkeit im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen.

Bedingt durch die Topographie in Wuppertal mit ca. 230 Höhenmetern Differenz ist es erforderlich, die Wasserversorgung in bestimmte Druckzonen zu unterteilen. Dadurch ist der Versorgungsdruck im Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Es werden drei Hauptdruckzonen unterschieden, die Talzone, nochmals unterteilt in Talzone Ost und Talzone West, die Mittelzonen und die Hochzonen.

Zur Versorgung dieser Zonen werden aktuell im Stadtgebiet verteilt 16 Pumpstationen, also Druckerhöhungsanlagen, betrieben. Außerdem ist der Betrieb von 36 Druckminderventilen erforderlich. Durch die betriebenen Anlagen wird in allen Stadtbereichen ein normgerechter Versorgungsdruck gewährleistet.

2.2. Geschäftsverlauf

Der WAW konnte im Wirtschaftsjahr 2024 eine Trinkwassermenge in Höhe von 20.194.517 m³ an den Endverbraucher abgeben. Die drei Gebührenbestandteile (Verbrauchs-, Verrechnungs- und Bereitstellungsgebühr) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Mengenentwicklung für das Trinkwasser hat sich im Vergleich zum Ist-Wert des Wirtschaftsjahrs 2023 (19.828.496 m³) zwar verbessert, erreicht jedoch nicht den in der Gebührenkalkulation für 2024 angesetzten Prognosewert von 20.400.000 m³. Im Bereich des Trinkwassers besteht teilweise eine mengenabhängige Vergütung der Tätigkeiten der WSW AG, weshalb sich die Differenz zwischen Kalkulation und Ist-Mengen und die diesbezüglich geringeren Einnahmen durch Rückerstattungen der WSW AG wieder ausgleichen.

Die für das Niederschlagswasser angesetzten Flächen belaufen sich auf 29.433.248 m² versiegelte und bebaute Fläche. Sie überschreiten den Prognoseansatz von 29.190.273 m² um rund 243.000 m². Auch gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2023 (29.372.452 m²) ergibt sich eine leichte Steigerung.

Die Schmutzwassermengen liegen für das Jahr 2024 in Summe bei 19.580.126 m³ (Planwert 19.713.788 m³). Auch wenn zwischen dem Plan- und Ist-Wert für das Jahr 2024 ein Rückgang liegt, steigen die Schmutzwassermengen gegenüber dem Ist-Wert des Jahres 2023 (19.445.103 m³) wieder leicht an.

Die Differenz zwischen der bezogenen Trinkwassermenge und der Schmutzwassermenge beruht auf Abzugsmengen, bei denen zwar Trinkwasser bezogen, dieses jedoch nicht der Kanalisation zugeführt wurde und somit keine Schmutzwassergebühr fällig wird. Fallgruppen sind hier beispielsweise Rohrbrüche, Gartenwasserzähler sowie anerkannte Betriebe mit Wasserschundmengen (Wäschereien, Bäckereien, Fleischereien etc.).

Allen Prognosewerten liegt zugrunde, dass sich ein verändertes Verbrauchsverhalten oder eine veränderte Flächenversiegelung erst mit einem Versatz von bis zu 2 Jahren abzeichnet. Gleichzeitig haben die klimatischen Verhältnisse des jeweiligen Wirtschaftsjahres (z.B. trockene Sommer oder niederschlagsreiche Zeiten, Hitze) sowie ein gesteigertes Bewusstsein für Ressourcenschonung großen Einfluss auf das Verbrauchsverhalten der Bevölkerung, was eine genaue Prognose erschwert.

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 beläuft sich auf 6.522 T€ und liegt damit nur um gut 100 T€ unter dem Wirtschaftsplanwert von 6.636 T€.

Die Ergebniszusammensetzung ist vielschichtig und wird von der gebührenrechtlichen Nachkalkulation mitgeprägt. Unterschiedliche Einflüsse haben sich im Ergebnis weitgehend kompensiert.

Die Gebühreneinnahmen im Abwasserbereich entsprechen im Wesentlichen dem Planwert. Durch größere Steigerungen bei den kalkulatorischen Abschreibungen (Planwert 13,6 Mio. €, Istwert 15,4 Mio. €) sowie Verlusten aus Anlagenabgängen ergeben sich jedoch im Rahmen der gebührenrechtlichen Nachkalkulation Unterdeckungen (Schmutzwasser 732 T€, Niederschlagswasser 663 €), die zu einem höheren HGB

Ergebnis geführt hätten. Unterdeckungen sollen in den folgenden vier Jahren gebührenrechtlich nachgeholt werden. Die höheren Aufwendungen im Abwasserbereich (Erhöhungen im Materialaufwand, Interne Leistungsverrechnung (ILV), Personalkosten sowie bei den sonstigen Aufwendungen und Zinsen) werden durch die höheren sonstigen betrieblichen Erträge aufgefangen.

Im Trinkwasserbereich werden die im Vergleich zum Planwert niedrigeren Umsatzerlöse der Wassergebühren des Wirtschaftsjahres 2024 korrespondierend durch niedrigere Aufwendungen aufgefangen (Erstattung WSW). Erstattungen der WSW aus Vorjahren verbessern im Berichtsjahr das Ergebnis. Ein Teilbetrag war in der Gebührenkalkulation gebührenerhöhend berücksichtigt und führt damit zu einer Überdeckung. Insgesamt resultiert hieraus ein positives HGB-Ergebnis. Der verbleibende Erstattungsbetrag stellt einen reinen Ausgleich zwischen WAW und WSW dar.

2.3. Lage des Betriebs

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser in Höhe von 119.714 T€ beinhalten sowohl die Erlöse aus den Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil. Ebenso sind die Umsatzerlöse aus Kostenersatz für die Herstellung/Erneuerung von Abwasserleitungen und die von Ressort 104 geleistete Kostenerstattung für Sinkkästen enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 58.152 T€ resultieren aus Verbrauchsgebühren und zwei Grundgebühren, zum einen der Verrechnungsgebühr und zum anderen der Bereitstellungsgebühr. Auch die Standrohrerlöse sind in der o. g. Summe enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus einer Erstattung des Wupperverbandes in Höhe von 1.053 T€ (Vj.: 0 T€), außerordentliche Erstattungen der WSW im Bereich Trinkwasser für Vorjahre (669 T€) sowie Auflösungen von Rückstellungen (80 T€, Vj.: 63 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (32.513 T€). In den bezogenen Leistungen von 123.682 T€ sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Pachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten. Außerdem beinhaltet der Posten die Beiträge zu den Wasserverbänden (29.163 T€).

Die Abschreibungen resultieren nahezu ausschließlich aus dem in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangenen Anlagevermögen sowie den anschließend aktivierten Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.617 T€) enthalten neben diversen kleineren Posten die größeren Positionen der Verluste aus Anlagenabgang, der Zuführungen zum Gebührenaussgleich oder die Zuführungen zu Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit 6.233 T€ auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wurde, weiteren zur

Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommenen Darlehen sowie Ausgleichszinsen für die in Anspruch genommene Liquidität im Rahmen des Cashpoolings.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.522 T€ setzt sich aus den Sparten Abwasser (6.361 T€), Trinkwasser (661 T€) und Wuppermauern (-500 T€) zusammen.

2.3.2. Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash-Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31. Dezember 2024 besteht im Sonderhaushalt saldiert eine Verbindlichkeit in Höhe von 20.599 T€. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit sichergestellt.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva

Das Anlagevermögen zeigt sich nahezu unverändert als wesentlicher Posten der Aktivseite. Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um das von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des WAW zum 01.05.2013 eingebrachte Kanalvermögen. Es umfasst sowohl die Abwasserbeseitigungskanäle als auch die zugehörigen technischen Anlagen der Stadtentwässerung. Im Bereich der Trinkwasserversorgung besitzt der WAW kaum eigenes Anlagevermögen, da das Bestandsnetz von der WSW AG gepachtet wird. Lediglich die durch den WAW betriebenen Trinkwasserbrunnen werden in der Bilanz unter den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2024 erstmalig vollständig kalenderjahrgenauen Verbrauchsmengenermittlung um 4.384 T€ auf 11.560 T€ und die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal um 3.472 T€ auf 26.928 T€ gestiegen.

Passiva

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 von 48.341 T€ ergebnisbedingt um 6.311 T€ auf 54.652 T€ erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung steigt dadurch von 12,4 % auf 13,8 %. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 29,4%. Sie ergibt sich unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der empfangenen Ertragszuschüsse. Durch die Umwandlung eines bestehenden Darlehens gegenüber der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage soll kurz- bis mittelfristig eine weitere Eigenkapitalstärkung des WAW erfolgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal betreffen im Wesentlichen langfristige Darlehen sowie Cashpooling-Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die aus Gebührenüberdeckungen entstandenen Posten in Höhe von 2.820 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen durch die Zahlung von zurückerstatteten Gebührenvorausleistungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für die Sparte Trinkwasser werden im Wirtschaftsjahr 2025 Erlöse in Höhe von 58.511 T€ und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 121.696 T€ geplant.

Die für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanten Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Wasserbezug (32.964 T€), den Betriebsentgelten (93.296 T€), den Beiträgen an die Wasserverbände (29.485 T€) sowie der internen Leistungsverrechnung (3.708 T€).

Geplant wurde mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 66 T€, Abschreibungen in Höhe von 8.611 T€, einem Personalaufwand von 711 T€, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 605 T€ sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 6.114 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 9.710 T€.

Ziel des WAW ist es, eine Kontinuität bei den Gebührensätzen zu erreichen. Steigenden Kosten in vielen Bereichen (Personalkostensteigerungen durch Tarifverhandlungen; Baupreissteigerungen; Beitragserhöhungen der Wasserverbände) sowie angekündigten gesetzlichen Vorgaben (Kommunalabwasserrichtlinie etc.) muss jedoch in den künftigen Jahren Rechnung getragen werden. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht) und in der Sparte Abwasser eine Kostendeckung im Sinne des § 6 KAG angestrebt.

3.2. Chancen und Risikobericht

Gebührenrechtliche Risiken

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren rechtskräftig herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Gegen die gesetzliche Anpassung des KAG läuft ein Muster-Klageverfahren. Der WAW wird die Entwicklung diesbezüglich genau beobachten, um bei Notwendigkeit kurzfristig reagieren zu können.

Finanzielle und betriebstechnische Risiken

Als gebührenrechnende Einrichtung sind bestandsgefährdende finanzielle Risiken (nahezu) ausgeschlossen. Gleichwohl ist auch der WAW auf eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bedacht und hat dazu geeignete Maßnahmen getroffen. Wasser unterliegt als Lebensmittel strengen Kontrollen. Daher ist auf einwandfreie betriebstechnische Abläufe zu achten, um jegliche Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserentsorgung mit dem betriebstechnischen Risiko nicht sachgerechter entsorgungstechnischer Abläufe und entsprechenden Störfällen.

Für die kommenden Jahre wird eine Steigerung von Aufwendungen für die Trink- und Abwasserbereiche erwartet. Diese liegt vor allem in steigenden Personal- und Baukosten vor allem im Bereich der Fremddienstleister (WSW, Wupperverband und Bau-firmen), steigenden kalkulatorischen Kosten sowie der Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. den Folgen der Kommunalabwasserrichtlinie). Durch die gleichzeitige Reduktion von Mengen kann es zu einer steigenden Belastung der Gebührenhaushalte kommen.

Mengenrisiken 2025

Der Versatz zwischen den Prognosemengen und Ist-Mengen birgt bei erheblichen Verbrauchsänderungen (z. B. durch die Energiekrise oder kältere, nasse Sommer) das Risiko von Fehleinschätzungen der Mengen und Abweichung bei den Gebühreneinnahmen, die sich in beide Richtungen auswirken können. Mindermengen verursachen jedoch in der Regel im Bereich des Schmutzwassers korrespondierende Gebührenunterdeckungen, die in den nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden können und dann ihrerseits wieder zu einem erhöhten Ergebnis führen. Folglich kann ein Ausgleich über mehrere Jahre hinweg gewährleistet werden.

Die Mengenprognose für das Schmutzwasser wurde für die Kalkulation 2025 nach der bereits deutlichen Prognosesenkung im Jahr 2024 nochmals nach unten angepasst (prognostizierte Gesamtabwassermenge 2025: ca. 19,4 Mio. m³). Die Ist-Menge 2024 übersteigt mit 19,5 Mio. m³ die Prognosemenge der Kalkulation 2025 um ca. 100 Tm³. Sollten die Mengen im Jahr 2025 ein ähnliches Niveau wie die Mengen 2024 erreichen, ist für das Jahr 2025 nicht mit Einnahmeverlusten, sondern einer leichten Überdeckung (rein bezogen auf die Mengen) auszugehen. Die finalen Mengen des Jahres 2025 werden erst mit der Spitzabrechnung, die im Frühjahr 2026 stattfindet, feststehen.

Im Bereich des Trinkwassers besteht für den WAW ein geringes finanzielles Risiko, da Gebühreneinnahmeausfälle durch einen Rückzahlungsanspruch gegen die WSW AG auf Kostenseite kompensiert werden.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

Der WAW hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können.

Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig fest- und dargestellt.

Zudem hat der WAW die Abteilung für Innenrevision der WSW mit der Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der Prüfung der Abläufe beim WAW beauftragt. Im Jahr 2024 erfolgte eine Prozessprüfung der Frostschäden und (Wasser-)Zählerprüfungen. Die dabei gewonnenen Feststellungen wurden ausgewertet und in Maßnahmen umgesetzt.

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal nimmt für den WAW das operative Buchungs- und Zahlungsgeschäft auf Basis der vom WAW erstellten Buchungsaufträge wahr. Innerhalb der Finanzbuchhaltung gibt es ebenfalls ein eigenes Risikomanagementsystem, Risiken für den WAW wurden dort nicht festgestellt.

Zudem verfügt die WSW AG als Betriebsführerin sowohl im Hinblick auf die Stadtentwässerung als auch im Hinblick auf die Wasserversorgung über ein Risikomanagement, das insbesondere die betriebstechnischen Risiken minimiert und ordnungsgemäße Abläufe und Strukturen gewährleistet. Auch dort sind derzeit keine Risiken für den WAW ersichtlich.

Für das Jahr 2024 gab es vier zusammenfassende Berichte zur Risikofrüherkennung im I., II., III. und IV. Quartal. Hier wurden die Risiken thematisiert und bewertet.

Chancen

Der WAW will auch weiterhin mit einer zuverlässigen und hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine hohe Lebensqualität in Wuppertal sicherstellen. Mit der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper um ca. 1,5 km seit dem Jahr 2023 wird die umweltgerechte Klärung des Regenwassers aus dem Wuppertaler Osten für die Zukunft sichergestellt.

Das im Oktober 2024 eingeweihte Hochwasser- und Regenwasserrückhaltebecken Bornberg wird für eine deutliche Reduzierung der Überflutungsgefahr an dem urbanen Standort am Mirker Bach sorgen.

Wuppertal, den 5. September 2025

Die Betriebsleitung

gez. Nickel

gez. Gertz

Eigenbetrieb Wasser
 und Abwasser Wuppertal
 Wuppertal

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) sowie der Posten
 der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 2)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>2.388.473,49 EUR</u> 2.417.658,48 EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Bau	0,00	1.724.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.388.473,49</u>	<u>693.658,48</u>
	<u>2.388.473,49</u>	<u>2.417.658,48</u>

Es handelt sich bei den geleisteten Zuwendungen im Bau um geleistete Zahlungen für ein Nutzungsrecht des sich im Bau befindlichen Regenrückhaltebeckens Bornberg, welches vom Wupperverband errichtet wird. Das Becken ist im Jahr 2024 fertiggestellt und das Nutzungsrecht daher entsprechend umgebucht worden.

Die entgeltlich erworbenen Nutzungsrechte betreffen eine Anlage an der Siebeneicker Straße, die die Technischen Betriebe Velbert betreibt. Der WAW ist an 25 % der Kosten beteiligt und besitzt ein Nutzungsrecht für Wuppertaler Abwasser in dieser Höhe.

II. Sachanlagen

354.988.812,75 EUR
 356.686.775,76 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Stand 1. Januar	356.686.775,76	356.544.501,81
Zugänge	7.209.287,15	8.959.287,05
Abgänge	-776.734,80	-607.229,02
Abschreibungen	-8.431.331,04	-8.371.594,96
Abgänge Abschreibungen	300.815,68	161.810,88
Stand 31. Dezember	<u>354.988.812,75</u>	<u>356.686.775,76</u>

Die Leitungsanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen für Pumpwerke betragen dabei 20 Jahre. Regen- und Schmutzwasserkanäle werden in Abhängigkeit von der verbauten Technik über eine Nutzungsdauer von 50 bis 100 Jahren abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen

38.487.774,40 EUR
 30.631.506,75 EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.559.894,52	7.175.833,40
2. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	26.927.879,88	23.455.673,35
	<u>38.487.774,40</u>	<u>30.631.506,75</u>

Zusammensetzung

1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>11.559.894,52 EUR</u>
		7.175.833,40 EUR

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gebührenforderungen	10.848.574,91	6.508.559,60
Forderung Erschließungsbeiträge und Sinkkästen	706.520,81	448.248,47
Sonstige Forderungen	4.798,80	219.025,33
	<u>11.559.894,52</u>	<u>7.175.833,40</u>

Die Gebührenforderungen betreffen im Wesentlichen Trinkwasser, Schmutzwasser und Niederschlagwasser.

2.	Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	<u>26.927.879,88 EUR</u>
		23.455.673,35 EUR

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Cash-Pooling	3.937.600,86	3.318.564,12
Forderungen aus Umsatzsteuer	22.839.478,30	19.924.326,82
Sonstige	150.800,72	212.782,41
	<u>26.927.879,88</u>	<u>23.455.673,35</u>

Zur Optimierung der Liquidität ist der WAW seit Anfang 2015 in das Cash-Pooling der Stadt Wuppertal einbezogen.

II.	Guthaben bei Kreditinstituten	<u>671,12 EUR</u>
		0,00 EUR

C.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22.035,98 EUR</u>
		19.454,32 EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	<u>15.000.000,00 EUR</u>
		15.000.000,00 EUR

Das Stammkapital entspricht dem § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung.

II.	Gewinnrücklagen	<u>28.481.029,23 EUR</u>
		28.481.029,23 EUR

III.	Gewinnvortrag	<u>4.649.546,74 EUR</u>
		4.649.546,74 EUR

VI.	Jahresüberschuss	<u>6.521.509,23 EUR</u>
		210.212,13 EUR

Der Jahresüberschuss entfällt mit 6.361 TEUR (Vorjahr: 771 TEUR) auf die Sparte Abwasser, mit 661 TEUR (Vorjahr: -61 TEUR) auf die Sparte Trinkwasser und mit -500 TEUR (Vorjahr: -500 TEUR) auf die Wuppermauern.

B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>7.502.725,79 EUR</u>
		7.694.161,24 EUR

C.	Empfangene Ertragszuschüsse	<u>54.073.716,78 EUR</u>
		54.710.167,45 EUR

Die Ertragszuschüsse betreffen Maßnahmen nach § 8 KAG im Abwasserbereich, insbesondere für Kanalanschlussbeiträge, und werden entsprechend der damit finanzierten Anlagengüter aufgelöst.

D.	Rückstellungen	<u>1.247.414,45 EUR</u>
		1.295.201,98 EUR

Zusammensetzung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	303.203,26	246.282,87
2. Sonstige Rückstellungen	944.211,19	1.048.919,11
	<u>1.247.414,45</u>	<u>1.295.201,98</u>

Im Einzelnen

1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>303.203,26 EUR</u>
		246.282,87 EUR

Die Position bestehen für folgende Versorgungszusagen:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Beamte)	245.887,00	201.953,99
Rückstellungen für Beihilfe	57.316,26	44.328,88
	<u>303.203,26</u>	<u>246.282,87</u>

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber Beamten in Höhe der bei WAW erdienten Ansprüche. Sie sind nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW versicherungsmathematisch mit einem Zinssatz von 5 % bewertet.

2. Sonstige Rückstellungen

944.211,19 EUR
1.048.919,11 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung

	01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Ab-/Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen nach Gesetz	950.478,29	462.200,00	472.883,15	78.454,11	0,00	861.341,03
Personalarückstellungen	44.688,49	41.973,87	44.688,48	0,00	0,00	41.973,88
Andere Verpflichtungsrückstellung	53.752,33	40.423,85	52.183,32	1.090,90	-5,68	40.896,28
	<u>1.048.919,11</u>	<u>544.597,72</u>	<u>569.754,95</u>	<u>79.545,01</u>	<u>-5,68</u>	<u>944.211,19</u>

Die sonstigen Rückstellungen nach Gesetz betrifft im Wesentlichen die Abwasserabgabe für erwartete Nachzahlungen (799 TEUR) der Jahre 2023 und 2024.

E. Verbindlichkeiten

278.411.825,52 EUR
277.715.076,54 EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.212.822,76	7.374.089,96
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	269.308.748,21	262.002.517,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.890.254,55	8.338.469,09
	<u>278.411.825,52</u>	<u>277.715.076,54</u>

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>6.212.822,76 EUR</u>
		7.374.089,96 EUR

Die Verbindlichkeiten bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der WSW AG. Sie betreffen insbesondere Entgelte für die von der WSW AG erbrachten Leistungen im Rahmen von Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Wasserleitungsanlagen.

2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	<u>269.308.748,21 EUR</u>
		262.002.517,49 EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Darlehen	242.965.271,46	244.417.797,42
Zinsabgrenzung	247.169,58	173.834,95
Cashpooling	24.536.766,69	14.350.467,37
Übrige Verbindlichkeiten	1.559.540,48	3.060.417,75
	<u>269.308.748,21</u>	<u>262.002.517,49</u>

Die Darlehen betreffen Einzeldarlehen i. H. v. 95.317 TEUR (Vorjahr 94.769 TEUR) sowie ein mit 3,16 % verzinstes Trägerdarlehen i. H. v. 87.649 TEUR (Vorjahr 89.649 TEUR). Darüber hinaus besteht ein weiterhin unverändert zins- und tilgungsfrei gewährtes Darlehen i. H. v. 60.000 TEUR. Der Zinsaufwand beläuft sich auf 5.778 TEUR (Vorjahr 5.768 TEUR).

Zur Optimierung der Liquidität ist der WAW seit Anfang 2015 in das CashPooling der Stadt Wuppertal einbezogen. Saldiert mit der entsprechenden Forderung aus dem Cashpooling ergibt sich eine Verbindlichkeit von 20.599 TEUR.

3.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.890.254,55 EUR</u>
		8.338.469,09 EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern nach § 6 Abs. 2 KAG	2.819.790,72	8.271.015,48
Übrige Verbindlichkeiten	70.463,83	67.453,61
	<u>2.890.254,55</u>	<u>8.338.469,09</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse	<u>177.866.380,68 EUR</u>
		168.011.438,80 EUR

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2024 EUR	2023 EUR
Abwassergebühren	109.911.690,31	105.087.566,81
Wassergebühren	58.099.614,47	55.525.134,75
Erlöse Kanalhausanschlüsse/Sinkkästen	2.442.054,66	2.858.993,59
Erträge aus Gebührenüberdeckung	1.407.735,86	1.400.426,88
Auflösung Ertragszuschüsse	5.979.137,30	3.114.357,07
Sonstige Umsatzerlöse	26.148,08	24.959,70
	<u>177.866.380,68</u>	<u>168.011.438,80</u>

Die Abwassergebühren unterteilen sich im Wesentlichen in Niederschlagswassergebühren (55.335 TEUR; Vorjahr 55.808 TEUR) und Schmutzwassergebühren (54.577 TEUR; Vorjahr 49.280 TEUR).

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 58.100 TEUR resultieren aus Verbrauchsgebühren und den Grundgebühren für Bereitstellung und Verrechnung.

2.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.847.287,69 EUR</u>
		459.368,61 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Erstattungen des Wupperverbandes für Vorjahre	1.052.540,40	0,00
Erstattungen der WSW im Bereich Trinkwasser für Vorjahre	668.848,64	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	79.550,69	63.466,34
Sonstige Erträge	46.347,96	395.902,27
	<u>1.847.287,69</u>	<u>459.368,61</u>

3.	Materialaufwand	<u>156.194.771,13 EUR</u>
		151.897.374,77 EUR

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Waren	32.513.173,03	30.932.454,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.681.598,10	120.964.920,68
	<u>156.194.771,13</u>	<u>151.897.374,77</u>

Zu a) Aufwendungen für bezogene Waren

Ausgewiesen wird ausschließlich der Wasserbezug einschließlich Eigenverbrauch von der WSW AG.

Zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Posten enthält im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführungen und Verpachtung des Wasserverteilungsnetzes. Außerdem beinhaltet der Posten die Beiträge zu den Wasserverbänden.

4.	Personalaufwand	<u>732.025,63 EUR</u>
		686.933,21 EUR

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
a) Löhne und Gehälter	568.654,02	525.228,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	163.371,61	161.705,00
	<u>732.025,63</u>	<u>686.933,21</u>

Zu a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Beamtenbezüge	243.024,66	230.837,18
Entgelte	325.629,36	294.391,03
	<u>568.654,02</u>	<u>525.228,21</u>

5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>8.460.516,03 EUR</u> 8.386.413,28 EUR
----	---	---

Die Abschreibungen resultieren im Wesentlichen aus der Sparte Abwasser für das im Wirtschaftsjahr 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.617.001,86 EUR</u> 1.521.446,41 EUR
----	------------------------------------	---

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwand aus Gebührenaussgleich	527.912,54	0,00
Beratungs- und Prüfungskosten	62.190,00	30.073,62
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.026.899,32	1.491.372,79
	<u>1.617.001,86</u>	<u>1.521.446,41</u>

7.	Zinsen und ähnliche Erträge	<u>44.785,75 EUR</u> 0,00 EUR
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.232.630,24 EUR</u> 5.768.427,61 EUR

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen.

9.	Ergebnis nach Steuern	<u>6.521.509,23 EUR</u> 210.212,13 EUR
10.	Jahresüberschuss	<u>6.521.509,23 EUR</u> 210.212,13 EUR